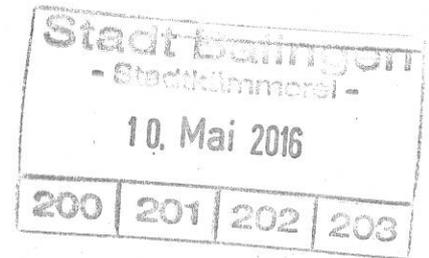




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
Postfach 10 10 61
72310 Balingen

Tübingen 29.04.2016
Name Dietmar Becker
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3839
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41
Stadt Balingen
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2016 und
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2016**

Schreiben der Stadt vom 22.02.2016, Az. Dst. 20 Eb/sch

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der am 26.01.2016 vom Gemeinderat der Stadt Balingen beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und des beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr 2016.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 1 Nr. 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.802.000 EUR,
2. der in § 1 Nr. 3 der **Haushaltssatzung** enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.765.000 EUR und

3. der in Ziff. 2 des Beschlusses über den **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Balingen** festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.870.000 EUR.

Zum Haushaltsplan 2016 der Stadt Balingen und der dazugehörigen Finanzplanung bis zum Jahr 2019 wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 legt die Stadt Balingen eine Finanzplanung vor, die deutlich von der Finanzplanung des letztjährigen Haushaltsplans 2015 abweicht. Vergleicht man die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018, so verringert sich für diesen Zeitraum die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR, die Nettoinvestitionsrate sinkt um insgesamt rd. 2,6 Mio. EUR.

Für die Jahre 2016 ff. plant die Stadt Investitionen in erheblicher Höhe. In der Finanzplanung des Haushalts 2016 wird für die Jahre 2016 bis 2018 ein um 7,6 Mio. EUR höheres Ausgabevolumen für Bauausgaben ausgewiesen, als noch in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2015 veranschlagt. Ebenso hat sich für diesen Zeitraum der Kreditbedarf um rd. 11 Mio. EUR erhöht. Zur Finanzierung der Investitionen sind bis zum Jahr 2019 Kreditaufnahmen von rd. 24 Mio. EUR vorgesehen. Die Gesamtverschuldung der Stadt wird damit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf einen Höchststand von knapp 40 Mio. EUR ansteigen.

Demgegenüber hat die Stadt keine finanziellen Ressourcen mehr in Form der allgemeinen Rücklage. Bereits zum Jahresende 2016 werden die Mittel der allgemeinen Rücklage nur noch knapp über dem gesetzlich geforderten Mindestbestand liegen.

Im Interesse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft hält es das Regierungspräsidium für angezeigt, die hohen Investitionen der kommenden Jahre kritisch zu hinterfragen,

um die geplanten Kreditaufnahmen zu reduzieren. Ebenso sollte die Stadt alle Möglichkeiten nutzen, um die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts zu steigern.

Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt für die kommenden Jahre zu erhalten. Dies insbesondere auch in Bezug auf die bestehenden Risiken wie z.B. die weitere konjunkturelle Entwicklung sowie zusätzliche Ausgaben des Landkreises und deren Auswirkung auf die Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörg Schmidt
Regierungspräsident